

Hausordnung für den Campingplatz am Wiesensee



Herzlichen Willkommen auf dem Campingplatz am Wiesensee!

Wir möchten Ihnen und allen Gästen einen angenehmen, sicheren und erholsamen Aufenthalt ermöglichen. Bitte nehmen Sie Rücksicht aufeinander und beachten Sie folgende Regelungen. Mit Betreten des Campingplatzes erkennen alle Gäste und Besucher diese Hausordnung verbindlich an.

1. Allgemeine Bestimmungen

- Die Platzleitung übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen der Platzleitung sowie des Platzpersonals ist jederzeit Folge zu leisten.
 - Gäste, Besucher und Nutzer des Campingplatzes haben sich so zu verhalten, dass andere Personen weder gefährdet, belästigt oder gestört werden.
 - Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann die Platzleitung ein Platzverbot aussprechen oder den Aufenthalt fristlos beenden. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall nicht erstattet.
 - Die Mitarbeiter des Campingplatzes stehen während der offiziellen Büro- und Arbeitszeiten zur Verfügung (Mo-Fr von 9 - 16 Uhr, Fr 9-13 Uhr). In dringenden Notfällen ist die Platzleitung über die Nummer: 0171 2024132 erreichbar.
 - Besucher und Tagesgäste sind vor Betreten des Platzes bei der Platzleitung anzumelden.
-

2. Ruhezeiten

- Die Nachtruhe gilt täglich von **22:00 Uhr bis 06:00 Uhr** auf dem gesamten Platz.
 - In dieser Zeit sind laute Tätigkeiten, Musik, Partys und Fahrten mit Fahrzeugen untersagt.
 - Auch außerhalb der Ruhezeiten ist auf ein rücksichtsvolles und angemessenes Verhalten zu achten.
 - Sonn- und Feiertage gelten als besondere Ruhetage. Lärmintensive Arbeiten sind an diesen Tagen zu vermeiden.
-

3. Sicherheit und Verhalten auf dem Platz

- Auf dem gesamten Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit.
- Rettungswege, Zufahrten und Feuerwehrflächen sind jederzeit freizuhalten.
- Das offene Tragen oder Benutzen von Waffen sowie waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.

- Der Konsum von Drogen ist verboten. Stark alkoholisierte Personen können des Platzes verwiesen werden.
 - Feuerwerkskörper, Knallkörper und ähnliche pyrotechnische Gegenstände sind auf dem gesamten Gelände verboten.
 - Das Rauchen ist in allen Gemeinschaftseinrichtungen, Sanitärgebäuden und geschlossenen Aufenthaltsräumen untersagt.
 - Minderjährige dürfen sich nur unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten auf dem Platz aufhalten. Eltern haften für ihre Kinder.
 - Hunde und andere Haustiere sind stets an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.
 - Der Betrieb von Drohnen oder ähnlichen Fluggeräten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Platzleitung gestattet.
-

4. Zelte, Fahrzeuge und Stellplätze

- Stellplätze und Zeltflächen werden durch die Platzleitung zugewiesen.
 - Fahrzeuge dürfen ausschließlich auf den vorgesehenen Stell- und Parkflächen abgestellt werden.
 - Pro Stellplatz dürfen nur die angemeldeten Fahrzeuge abgestellt werden.
 - Der Stellplatz ist sauber, ordentlich und gepflegt zu halten.
 - Bauliche Veränderungen, Vorbauten, Terrassen, Pflasterarbeiten oder sonstige feste Einrichtungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Platzleitung.
-

5. Feuer, Grillen und Sicherheit

- **Offenes Feuer** ist ausschließlich an den von der Platzleitung ausgewiesenen Feuerstellen erlaubt.
 - Diese befinden sich mindestens 100 Meter von der Waldgrenze entfernt.
 - Sie müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; insbesondere feuerfester Untergrund, geschlossene Bauweise, Durchmesser max. 1 Meter.
 - Beim Betrieb ist ein Mindestabstand von 5 Metern zu brennbaren Gegenständen sowie 10 Metern zum Nachbargrundstück einzuhalten.
 - Das Feuer ist dauerhaft zu beaufsichtigen und nach Nutzung vollständig zu löschen.
 - Für entstandene Schäden haftet der Verursacher in vollem Umfang.
- Feuerstellen müssen jederzeit beaufsichtigt und nach Gebrauch vollständig gelöscht werden.
- Private Feuerstellen, Feuerkörbe sowie offenes Feuer außerhalb der genehmigten Bereiche sind verboten.
- Jeder, der Feuer machen möchte, muss sich davor über die **Standorte der Feuerlöscher** auf dem Platz informieren (siehe Karte auf der Website).
- **Grillen** ist erlaubt, jedoch nur mit ausreichend Abstand zum Boden und immer unter Aufsicht eines Erwachsenen. Grillen ist bei Trockenheit, Hitze, Wind oder Ähnlichem ebenfalls untersagt.
- **Feuerlöscher, Löschwasserstellen und Rettungswege** dürfen nicht blockiert werden.

- Für alle durch Feuer verursachten Schäden haftet der Verursacher.
-

6. Strom-, Wasser- und Sanitäreanlagen

- Es dürfen ausschließlich technisch einwandfreie und zugelassene Elektrogeräte, Kabel und Anschlüsse verwendet werden.
 - Wasseranschlüsse und Leitungen sind sorgfältig zu behandeln und vor Frostschäden zu schützen.
 - Die Sanitäreanlagen sind sauber und pfleglich zu behandeln.
 - Kinder unter 6 Jahren dürfen die Sanitäreanlagen nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen.
 - Geschirrwäsche sowie das Waschen von Kleidung sind nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt.
 - Das Ablassen von Abwasser oder Chemietoiletten außerhalb der vorgesehenen Entsorgungsstationen ist verboten.
-

7. Umwelt- und Naturschutz

- Der Campingplatz sowie die umliegende Natur sind sauber zu halten.
 - Müll ist entsprechend der örtlichen Abfalltrennung in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
 - Sperrmüll, Elektrogeräte und Sondermüll sind vom Gast eigenständig und fachgerecht zu entsorgen.
 - Pflanzen, Bäume und Grünanlagen dürfen nicht beschädigt werden.
 - Tiere in der Natur dürfen nicht gestört oder gefüttert werden.
-

8. Haftung

- Jeder Gast haftet für Schäden, die durch ihn, seine Angehörigen, Besucher oder Haustiere verursacht werden.
 - Die Nutzung aller Einrichtungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
 - Der Campingplatz übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum sowie für Schäden durch höhere Gewalt oder das Verhalten Dritter.
-

9. Sonderregelungen für Kurzcamper

- Kurzcamper haben dieselben Regelungen wie Dauercamper einzuhalten.
- Reservierungen gelten ausschließlich für den gebuchten Zeitraum.
- Eine Verlängerung des Aufenthalts ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der Platzleitung möglich.
- Der Stellplatz ist bei der Abreise sauber und ordnungsgemäß zu hinterlassen.

- Dauerstellplätze anderer Gäste dürfen nicht betreten werden.
-

10. Schlussbestimmungen

- Die Platzleitung ist berechtigt, zur Gefahrenabwehr oder im Notfall Stellplätze und Grundstücksbereiche zu betreten.
- Verstöße gegen die Hausordnung können Verwarnungen, Platzverweise oder die Kündigung des Nutzungsverhältnisses zur Folge haben.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.